



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01. Dezember 2023 zur Einreichung von Interessensbekundungen für „Kooperationsbüros für Zukunftscampus Berufliche Bildung“ zur Modernisierung der Einrichtungen beruflicher Bildung im Nördlichen Ruhrgebiet und Rheinischen Revier.

Dieser Aufruf wird im Rahmen der Förderphase 2021-2027 veröffentlicht.

1. Ausgangslage und Förderziel

Das Ziel der Förderung ist die Vorbereitung und Begleitung von Investitionen in die Einrichtung eines neuen integrierten Ausbildungsangebotes in Form eines Zukunftscampus Berufliche Bildung, welcher unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen der Digitalisierung und Dekarbonisierung

- die Kooperation der Lernorte beruflicher (Aus-)Bildung und ggf. akademischer Bildung und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur unterstützt,
- die Gleichwertigkeit, Durchlässigkeit und Effizienz in der Allokation der beruflichen Bildung erhöht,
- die Attraktivität beruflicher und dualer Ausbildung steigert,
- den Wissenstransfer neuer (transformations- und klimarelevanter) Erkenntnisse zwischen betrieblicher Praxis und beruflicher (Aus-)Bildung fördert und beschleunigt,
- die Anpassung beruflicher Bildung an neue Bedarfe und Anforderungen im Transformationsprozess zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft der regionalen Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger unterstützt und beschleunigt sowie
- in den entsprechenden zukunftsweisenden Berufen und/oder Berufen mit regionalen Engpässen die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge steigert.

Zukunftscampus sind Kooperationen von Lernorten der beruflichen und ggf. akademischen Bildung, die Infrastruktur gemeinsam nutzen und/oder Bildungsangebote im staatlichen Bildungsauftrag kooperativ durchführen. Die kooperative Durchführung umfasst die gegenseitige Öffnung und/oder die gemeinsame Umsetzung von Bildungsangeboten.

Zukunftscampus Berufliche Bildung leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Ziels des Just-Transition-Fonds (JTF), Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.

2. Grundlage der Förderung

Die unter diesem Aufruf geförderten Projekte werden aus Mitteln des Just-Transition-Fonds in der Förderphase 2021 bis 2027 mitfinanziert. Maßgeblich für die Gewährung einer Zuwendung ist die Landeshaushaltsordnung NRW, die dazu ergangene Verwaltungsvorschrift sowie die geltende ESF-Förderrichtlinie 2021-2027 inklusive der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen.

Die geltende ESF-Förderrichtlinie 2021-2027 inklusive der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen ist auf der Internetseite unter <https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-antrag> zu finden. Wir weisen Interessenten darauf hin, dass die Informationen zur verwaltungstechnischen Abwicklung der ESF-Förderphase 2021-2027 stets unter der Förderphase 2021-2027 zu finden sein werden.

3. Gegenstand der Förderung

3.1. Fachliche Grundkonzeption

Gefördert wird die

a) Entwicklung und modellhafte Erprobung kooperativer Lehr- und Lernangebote inklusive digitaler Formate sowie die daraus resultierende Vorbereitung des investiven Projektes zur Implementierung von Zukunftscampus Berufliche Bildung (Campusvorbereitung)

oder

b) Weiterentwicklung und modellhafte Erprobung kooperativer Lehr- und Lernangebote inklusive digitaler Formate sowie die daraus resultierende Begleitung des investiven Projektes zur Implementierung von Zukunftscampus Berufliche Bildung (Campusbegleitung).

Zur (Weiter-)Entwicklung von Lehr- und Lernangeboten zählen unter anderem die Curricularentwicklung, Koordination und Organisation von Lehr- und Lernangeboten sowie curriculärer Konzipierung digitaler Formate.

Die modellhafte Erprobung befasst sich insbesondere mit der Erstellung von Umsetzungskonzepten und der modellhaften Durchführung der konzipierten Lehr- und Lernangebote.

Die Projektkoordination hinsichtlich der Vorbereitung bzw. Begleitung umfasst insbesondere investitionsvorbereitende Aufgaben, wie die Erstellung und Durchführung von Vergaben, Entwicklung einer tragfähigen und nachhaltigen Finanzierungs- und Trägerstruktur und Koordination der Klärung rechtlicher Fragen, soweit sie dem Vorhaben unmittelbar zugeordnet werden können. Dies umfasst auch Ausgaben für projektvorbereitende und projektbegleitende



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Baunebenkosten, Projektnebenkosten und Machbarkeitsstudien sowie Ausgaben für das Projektmanagement.

Die (Weiter-)Entwicklung und Erprobung der kooperativen Lehr- und Lernangebote sowie die daraus resultierende Vorbereitung bzw. Begleitung des investiven Projektes bezieht sich ausschließlich auf die folgenden Bildungsbereiche, die vom staatlichen Bildungsauftrag umfasst sind:

a) Berufliche Erstausbildung, hierzu zählen:

- Überbetriebliche Berufsausbildung; auch im Rahmen ausbildungsintegrierter Dualer Studiengänge,
- Vorbereitung Gesellenprüfung, Zwischen-, Gesellenprüfung,
- Anteil außerbetriebliche Ausbildungsgänge (BaE)/Verbundausbildung, Zusatzunterweisung während beruflicher Erstausbildung wie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),
- Berufsschulanteil im Rahmen beruflicher Erstausbildung,
- Doppelqualifizierung Fachhochschulreife, Lernort: Berufsschule,
- Duales Studium: Praxisblöcke im Rahmen praxisintegrierter Dualer Studiengänge (kein betrieblicher Ausbildungsvertrag); Studienanteil im Rahmen des Dualen Studiums, Lernort: Fach-/Hochschule.

b) Geregelt Berufliche Fort- und Weiterbildung, hierzu zählen:

- Aufstiegsfortbildung (wie Meister oder Betriebswirt nach der Handwerksordnung),
- Ausbildungsbegleitende Aufstiegsqualifizierung (wie Technischer Betriebswirt),
- Zusatzqualifikationen (Module) während Erstausbildung (Erwerb höherer Fachkompetenzen, z.B. im Schweißen, Bedienberechtigung Gabelstapler etc.),
- Zusatzqualifikationen aufgrund gesetzlicher, berufsgenossenschaftlicher Vorschriften oder technischer Normen (z.B. Schweißkurse, AU-Schulung),
- Umschulung.

c) Berufsvorbereitung, hierzu zählen:

- Berufsorientierung,
- Berufsausbildungsvorbereitung,
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- Schulische Berufsvorbereitungsjahre.

3.2. Zielgruppe

Personen, die an Bildungsangeboten teilnehmen, die vom staatlichen Bildungsauftrag umfasst sind, wie beispielsweise Jugendliche, Auszubildende, Studierende, junge Erwachsene.

3.3. Region/Standort



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gefördert werden Projekte im Rheinischen Revier (Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach) und im Nördlichen Ruhrgebiet (Stadt Bottrop, Stadt Dorsten, Stadt Gladbeck, Stadt Marl).

4. Rahmenbedingungen

4.1. Zuwendungsberechtigte

Zuwendungsberechtigt sind die in der Anlage 1 genannten Einrichtungen bzw. die rechtsfähigen Träger von:

- a) Berufskollegs gemäß § 22 Schulgesetz NRW,
- b) Einrichtungen der überbetrieblichen Berufsausbildung,
- c) öffentlich-rechtlichen Universitäten und öffentlich-rechtlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in NRW gemäß §1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW sowie staatlich anerkannte Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit Sitz in NRW,

die ihren Sitz oder einen Standort im Rheinischen Revier (Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach) oder im Nördlichen Ruhrgebiet (Stadt Bottrop, Stadt Dorsten, Stadt Gladbeck, Stadt Marl) haben.

4.2. Zuwendungsvoraussetzungen

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist subventionserheblich zu erklären, dass ausschließlich Lehr- und Lernangebote, der

- a) beruflichen Erstausbildung und/oder
- b) geregelter beruflichen Fort- und Weiterbildung und/oder
- c) Berufsvorbereitung

(weiter-)entwickelt und modelhaft erprobt werden, die vom staatlichen Bildungsauftrag umfasst sind (s. 3.1 sowie Anlage 3, Punkt A).

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist subventionserheblich zu erklären, dass während der Durchführung des Projektes keine Einnahmen aus der Projektstätigkeit erwirtschaftet werden (zum Beispiel durch Kurs- oder Studiengebühren oder Beratungsdienstleistungen) (s. Anlage 3, Punkt B). Die Erklärung gilt auch im Falle einer Weiterleitung der Zuwendung.

Für Interessensbekundungen zum Fördergegenstand nach Nummer 3.1 b) (Campusbegleitung) ist zusätzlich eine subventionserhebliche Erklärung über den Abschluss der HOAI-Leistungsphase 6 vorzulegen (s. Anlage 4).

4.3. Art und Umfang, Höhe der Förderung

4.3.1 Finanzierungsart



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Finanzierung erfolgt im Wege der Anteilfinanzierung.

4.3.2 Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage sind zuwendungsfähige Standardeinheitskosten für Personal gem. Anlage 3 der ESF-Förderrichtlinie 2021-2027 in der jeweils geltenden Fassung. Für sonstige Ausgaben wird eine Restkostenpauschale von 40 % gewährt.

4.3.3 Höhe der Förderung

Es werden 85% der zuwendungsfähigen Standardeinheitskosten und der Restkostenpauschale gewährt.

4.3.4 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

-

4.3.5 Dauer der Förderung

Der Durchführungszeitraum beginnt frühestens ab 01.01.2024 und endet am 30.06.2026.

Es besteht mit der Abgabe der Interessensbekundung kein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

5. **Interessensbekundungsverfahren**

5.1. Verfahren

Um allen Interessenten einen offenen, fairen und gleichberechtigten Zugang zur JTF-Förderung zu gewährleisten, wird auf Basis dieses Aufrufs ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Eingehende Interessensbekundungen werden gegenüber ausstehenden Dritten streng vertraulich behandelt.

Grundvoraussetzung für die Abgabe einer Interessensbekundung ist, dass das Projekt thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar ist und mit Ausnahme der Projektkonzeption noch nicht begonnen wurde. Darüber hinaus muss die Gesamtfinanzierung unter Einbeziehung einer ggf. geforderten Eigenbeteiligung gesichert sein.

Berücksichtigt werden in Reihenfolge der zeitlichen Einreichung mit Posteingang zugegangene Interessensbekundungen, soweit diese die formellen und inhaltlichen Vorgaben unter Punkt 5.2 erfüllen.

Es wird ein **zweistufiges** Verfahren durchgeführt.

In einer ersten Verfahrensstufe können Interessenten ihr Interesse durch die Einreichung der nachfolgend genannten aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in schriftlicher und elektro-



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



nischer Form bis zum Ablauf der Einreichungsfrist bekunden. Die Einreichungsfrist gilt als Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Interessenbekundungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus der Abgabe der Interessenbekundung kann kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.

Die Auswahl und Entscheidung obliegen der AG Einzelvorhaben für den ESF in Nordrhein-Westfalen. Die AG Einzelvorhaben agiert als Gutachtergremium, welches auf Basis der im Aufruf genannten Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz eingereichte Interessenbekundungen prüft und bewertet. Auf dieser Grundlage trifft das unabhängige Gutachtergremium eine Entscheidung über die Förderwürdigkeit. Die AG Einzelvorhaben behält sich vor, sich bei der Bewertung der eingereichten Projektkonzeptionen durch die Fachreferate beraten zu lassen. Bei Bedarf können die Regionalagenturen, die G.I.B. oder andere Fachressort/-referate hinzugezogen werden. Die Auswahl findet im Rahmen eines fairen, gleichbehandelten und diskriminierungsfreien Bewertungsverfahrens statt. Im Nachgang werden alle interessensbekundenden Stellen durch die Geschäftsstelle der AG Einzelvorhaben über das Ergebnis des Auswahlprozesses schriftlich informiert.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch das Gutachtergremium schließt sich für die ausgewählten interessensbekundenden Stellen die zweite Verfahrensstufe zum regulären Antrags- und Bewilligungsverfahren an.

Sollte vier Monate nach der Aufforderung zur Antragsstellung die Antragunterlagen nicht vollständig bei der zuständigen Bezirksregierung vorliegen, so erlischt das positive Votum des Gutachtergremiums der AG Einzelvorhaben.

Die entsprechenden Dokumente und ergänzende Hinweise stehen ebenfalls unter <https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-aufrufe> zum Download zur Verfügung. Bitte nutzen ausschließlich diese Formulare, um Ihr Projektvorhaben zu beziffern.

Eventuelle Auflagen aus der ersten Stufe sind dabei zu berücksichtigen. Genaue Anforderungen an die förmlichen Förderanträge werden bei Aufforderung zur Vorlage eines förmlichen Förderantrags mitgeteilt.

Bei Trägerverbänden ist der Förderantrag durch den federführenden Träger vorzulegen.

5.2. Formelle und inhaltliche Vorgaben

Interessierte reichen zur Abgabe ihrer Interessenbekundung aussagekräftige Bewerbungsunterlagen ein. Diese sind in deutscher Sprache abzufassen. Es können nur Interessenbekundungen berücksichtigt werden, die vollständig unterzeichnet und fristgerecht eingegangen sind. Eine Nichtbeachtung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Verfahren.

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- Formblatt zur Interessenbekundung (Anlage 2)



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Muster der Konzeptbeschreibung (Anlage 3)
- ggf. Bestätigung zum Abschluss der HOAI-Leistungsphase 6 (Anlage 4)

Bei der Übermittlung der Interessensbekundungen ist darauf zu achten, dass, **sofern mehrere Interessensbekundungen** eingereicht werden, eine **separate Einreichung** mit den angeforderten Dokumenten übersendet werden sollte.

Für die Projektkonzeption ist ausschließlich das als Anlage 3 beigefügte Muster verbindlich zu verwenden. Anhand dieses Dokuments wird die Bewertung der Projektkonzeption vorgenommen. Werden Fragen nicht beantwortet, so werden diese als nicht erfüllt angesehen. Sollten Anlagen zur Projektkonzeption zugelassen werden, werden diese in der Anlage 3 benannt. Darüber hinaus eingehende Anlagen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen selbsterklärend verfasst sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen/Nachfragen zulassen. Die Projektkonzeption sollte in aussagekräftiger Form beschrieben werden und die Bearbeitung der genannten Themen/Ziele in diesem Aufruf mittels passender Instrumente umfassen. Dabei sind die gewählten Instrumente und Maßnahmen mit Blick auf die im Konzept dargelegte Vorgehensweise zu konkretisieren.

Die Auswahl setzt die Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen voraus und orientiert sich an folgenden fachlichen Kriterien:

1. Beitrag zum Strukturwandel im Nördlichen Ruhrgebiet oder im Rheinischen Revier
2. Darstellung der Berufsbildungsbedarfe im Nördlichen Ruhrgebiet oder im Rheinischen Revier
3. Beschreibung des Kooperationsbüros abgeleitet aus den Bedarfen
4. Skizze möglicher, gemeinsamer Bildungsangebote anhand von mindestens zwei Beispielen
5. Finanzierungs- und Arbeitsplan

5.3. Fristen und Bewerbung

Interessenten reichen ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **30. Juni 2025** ein.

Die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen sind zu richten an

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat II A 5
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



5.4. Informationen / Rückfragen

Fachliche Fragen können per E-Mail an das Fachreferat Berufliche Ausbildung, Frau Dr. Neubauer gerichtet werden.

Referat-IIA5@mags.nrw.de

Fragen zu Verfahrensablauf richten Sie bitte per E-Mail an die Geschäftsstelle der AG Einzelvorhaben.

AG-Einzelvorhaben@mags.nrw.de

Anlagen:

1. Zuwendungsberechtigte (Anlage 1)
2. Formblatt zur Interessensbekundung (Anlage 2)
3. Muster der Konzeptbeschreibung (Anlage 3)
4. Bestätigung zum Abschluss der HOAI-Leistungsphase 6 (Anlage 4)